

Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	496.616.800 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-494.385.400 €
1.3	<u>Veranschlagtes ordentlichen Ergebnis von</u>	<u>2.231.400 €</u>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	<u>Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von</u>	<u>0 €</u>
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €
1.7	<u>Veranschlagtes Gesamtergebnis von</u>	<u>2.231.400 €</u>
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	466.878.900 €
2.2	<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von</u>	<u>-448.487.000 €</u>
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	18.391.900 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	29.263.700 €
2.5	<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von</u>	<u>-144.264.500 €</u>
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-115.000.800 €
2.7	<u>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von</u>	<u>-96.608.900 €</u>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.700.000 €
2.9	<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von</u>	<u>-12.700.000 €</u>
2.10	<u>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von</u>	<u>0 €</u>
2.11	<u>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von</u>	<u>-96.608.900 €</u>

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **12.700.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

22.003.100 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

80.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 325 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.
der Steuermessbeträge.

Ulm, 13. Dezember 2017

Gunter Czisch
Oberbürgermeister